

Schweizerisches Bundesblatt.

Jahrgang IV. Band III.

N^{ro}. 60.

Freitag, den 31. Dezember 1852.

Man abonniert ausschließlich beim nächstgelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1852 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkn. 4. 40 Centimen. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 15 Centimen per Zeile oder deren Raum.

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 20. Dezember 1852.)

Auf den Antrag des eidg. Post- und Baudepartements hat der Bundesrath die Stellen in den Bureaux der Generalpostdirektion auf nachstehende Weise neu besetzt und die betreffenden Gehalte bestimmt, wie folgt:

1) Kanzlei der Generalpostdirektion:

| | Jahresgehalt. |
|---|---------------|
| a. Oberpostsekretär (B.-Chef): Hr. Alex. Steinhäuslin | Fr. 3600. |
| b. Registrator: Hr. J. Schmiel | " 2800. |
| c. Sekretär: " D. Kaltbrunner | " 1800. |
| d. Kanzlist: " L. M. Fuchs | " 1500. |
| e. " " A. Hafner | " 1500. |

2) Kontrolbüreau:

| | |
|--|-----------|
| a. Oberpostkontroleur (B.=Chef): Hr. H. L. | |
| Jeanrenaud | Fr. 3600. |
| b. Revisor: Hr. D. Müller | " 2400. |
| c. " " J. Wagner | " 2400. |

3) Kursbüreau:

| | |
|--|-----------|
| a. Kursinspektor (B.=Chef): Hr. G. F. | |
| Schweizer | Fr. 3600. |
| b. Adjunkt d. Kursinspektors: Hr. G. Stoll | " 3000. |
| c. Sekretär: Hr. J. J. Freidig | " 2280. |
| d. " " J. A. Komedi | " 2280. |
| e. " " J. Stucki | " 2100. |
| f. Kopist (prov.): " J. Pfenninger | " 1200. |

4) Traininspektorat:

| | |
|--|-----------|
| a. Mittelschweiz: Hr. P. Fey | Fr. 2280. |
| b. Ostschweiz: " G. Hirzel | " 2400. |
| c. Westschweiz: " B. Emery | " 2400. |

5) Provisorische Aushilfe:

| | |
|---|-----------|
| Kleidungswesen: Hr. J. Chr. Ott | Fr. 1500. |
| " " Joh. Mäder | " 1500. |
| " " E. Fehlbaum | " 900. |

(Vom 22. Dezember 1852.)

Um den Wünschen der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft Rechnung zu tragen, hat der Bundesrath, auf den einläßlichen Bericht seines Postdepartements beschloffen, in gedachtem Kantone neue Postbüreaux zu errichten, und zwar:

| | | |
|-----------------|---|----------|
| in Eptingen, | verbunden mit einer Jahresbesoldung von | Fr. 300, |
| „ Gelterkinden, | „ „ „ | „ „ 600, |
| „ Oltingen, | „ „ „ | „ „ 200, |
| „ Bubendorf, | „ „ „ | „ „ 360, |
| „ Ziefen, | „ „ „ | „ „ 240, |
| „ Reigoldswyl, | „ „ „ | „ „ 400, |
| „ Hellstein, | „ „ „ | „ „ 120, |

und verordnete ferner, daß von der Einführung der neuen Postdiensteinrichtung an keine Konzessionen mehr an Privatfahrboten und Omnibusführer für den Transport von Briefen und von verschlossenen Fahrpoststücken bis auf 10 Pfund ertheilt werden sollen.

(Vom 23. Dezember 1852.)

Der Bundesrath genehmigte den von seinem Post- und Baudepartemente am 22. dieß abgeschlossenen provisorischen Vertrag für die Telegraphenkorrespondenz zwischen Frankreich und der Schweiz, mit Vorbehalt jedoch der von den Kantonen allfällig dagegen zu machenden Einsprachen.

Das Verzeichniß der Verhandlungsgegenstände für die am 10. Januar k. J. zusammentretende Bundesversammlung wurde festgesetzt, wie folgt:

A. Wahlen.

- 1) Vorlegung von Wahlen einzelner Mitglieder des Nationalrathes.
- 2) Wahl eines Mitgliedes des Bundesgerichtes an die Stelle des zum eidg. Posthalter in Altdorf ernannten Herrn Bundesrichters Franz Jauch daselbst. (Art. 97 der Bundesverfassung.)

B. Gesetzentwürfe.

- 3) Gesetzentwurf über Errichtung einer eidg. Universität und polytechnischen Schule.
- 4) Gesetzentwurf, das eidgenössische Strafrecht betreffend.
- 5) Gesetzentwurf, betreffend Abänderung der Tafel 18 des Bundesgesetzes vom 8. Mai 1850, über die eidg. Militärorganisation, hinsichtlich der Besoldung der Ambulancenärzte und des Apothekerpersonals.

C. Rechnungswesen.

- 6) Nachtragkredite.
- 7) Wahl der Kommission zur Prüfung der Staatsrechnung und des Rechenschaftsberichtes vom Jahr 1852 und Vorberathung des Staatsbudgets pro 1854.

D. Berichte und Anträge.

- 8) Bericht und Antrag, betreffend verschiedene Eisenbahnkonzessionen.
- 9) Bericht und Antrag, betreffend den Vertrag mit dem deutsch-österreichischen Postverein.
- 10) Bericht und Antrag, betreffend den Zollloskauf mit dem Kanton Bern.
- 11) Bericht und Antrag, betreffend die Verfassung des Kantons Graubünden.
- 12) Bericht und Antrag, betreffend größere Truppenzusammenzüge.
- 13) Bericht und Antrag, betreffend die Petition des Herrn Dr. Berchtold in Freiburg, betreffend Einbürgerung der Flüchtlinge.
- 14) Bericht und Antrag, betreffend die Petition des Herrn Zuppinger, in Männedorf, Kantons Zürich, bezüglich der Einführung von Erfindungspatenten.

- 15) Bericht und Antrag, betreffend die Petition des Grütlivereins, betreffend das von den Handwerkern geforderte Reifegeld.
- 16) Bericht und Antrag, betreffend die Beschwerde des Johann Martin in Frenkendorf (Basel-Landschaft), betreffend Rechtsverweigerung.
- 17) Bericht und Antrag, betreffend die Beschwerde des Ignaz Bamert in Tuggen, Kantons Schwyz, betreffend Verfassungsverletzung.

E. Allfällige weitere Berichte und Anträge.

Herr v. Tschann, sizilianischer Handelsagent bei der schweiz. Eidgenossenschaft, übermittelte dem Bundesrathe nachstehende, vom sizilianischen Ministerium am 30. Nov. d. J. erlassene, die Erneuerung der dortigen Renten-Coupons betreffende Bekanntmachung:

„Die Regierung S. M. des Königs Beider Sizilien, stets beflissen, den Eigenthümern der Titel au Pourteur der auf dem großen Buche der öffentlichen, in Sizilien konsolidirten Schuld eingeschriebenen Rente alle mögliche Erleichterung zu verschaffen, hat beschlossen, die Vorderaux der Coupons, deren Erneuerung auf den ersten Januar 1853 fällt, in Neapel, anstatt bei der Generaldirektion in Palermo, wie sonst vorgegeschrieben ist, auszugeben.

„Es wird hiemit den Eigenthümern obgenannter Titel, welche von dieser Erleichterung Gebrauch zu machen wünschen, bekannt gemacht, daß sie vom 1. Januar 1853 an die auf diesen Tag verfallenden Vorderaux der Coupons beim Ministerium der königlichen Staatskanzlei für die Angelegenheiten von Sizilien, in Neapel, im königl. Palast della Solitaria alle Tage, die hohen Fest- und

Hofgalatage ausgenommen, von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr vorweisen können, um dagegen die neuen Bordereaux mit den dazu gehörigen Coupons auf folgende Weise auszuwechseln.

„Der Vorweiser benannter Bordereaux wird, in Gegenwart des mit deren Empfang beauftragten Angestellten, dieselben mit seiner Unterschrift versehen, unter Beisezung der Worte „zu erneuern“, abgeben und von diesem Angestellten dagegen einen Empfangschein beziehen, auf welchem die hauptsächlichsten Erkennungszeichen der Bordereaux vorgemerkt sind.“

„Die auf diese Weise abgegebenen Bordereaux werden zu Händen des Ministeriums für die Angelegenheiten Siziliens mit dem ersten abgehenden Dampfschiff nach Palermo befördert, um nach vorhergegangener Prüfung von der dortigen Generaldirektion des großen Buches erneuert zu werden.

„Sobald die neuen Bordereaux mit den dazu gehörenden Coupons in Neapel angelangt sind, wird der mit deren Austheilung beauftragte Angestellte dieselben alsobald den Vorweisern der von ihm ausgestellten Empfangsleine einhändigen, und diese werden auf die zurück zu erstattenden Empfangsleine den richtigen Empfang der neuen Bordereaux bescheinigen.

„Der Vorweiser des Empfangscheins wird als rechtlicher Eigenthümer der Rente angesehen, und folglich hört alle Verantwortlichkeit der königl. Regierung mit Ablieferung des neuen Bordereaux an denselben auf.“

(Vom 24. Dezember 1852.)

Der Bundesrath wählte zum Posthalter in Menzikon, Kantons Nargau, Herrn Joh. Jakob Merz, Krämer daselbst, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 550, und zum Registrator der Telegraphendirektion, Herrn K. Frei, von Frauenfeld, mit einem Jahresgehälte von Fr. 1800.

Ferner wurde zum Kopisten der schweiz. Bundeskanzlei gewählt: Herr Rudolf Güder, von Bern, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 1200.

Auf eine vom eidg. Post- und Baudepartement gestellte Anfrage hat der Bundesrath beschlossen: es sollen vom Neujahr 1853 an die Verwaltungen der Kantonalaffekuranzen und die Staatsapotheken für ihre amtliche Korrespondenz die Portofreiheit nach dem Bundesgesetze vom 6. August d. J. (Amtl. Samml. III, Seite 227) zu genießen haben.

Die K. Großbritannische Gesandtschaft in der Schweiz übermachte unter'm 22. dieß dem Bundesrathe ein vom Sept. d. J. datirtes Kreisschreiben von Seite der Kommission für die große, im Frühjahr 1853 stattfindende Kunst- und Industricausstellung in Dublin. Aus diesem von Herrn E. P. Honey, Sekretär der Ausstellungskommission, unterzeichneten Zirkulare ergibt es sich im Wesentlichen, daß die königl. Gesellschaft der Künste und Gewerbe in Dublin gedachter Ausstellung eine ganz besondere Wichtigkeit zu geben gedenkt, und zu diesem Zwecke in die Hände einer Spezialkommission die Summe von Fr. 650,000 gelegt hat. Die Ausstellung in der Haupt-

stadt Irlands, wohin wegen der Schönheit der Gegenden und der Bequemlichkeit der Eisenbahnen so viele Reisende im Frühling hinzukommen pflegen, sei nicht nur für Industrielle, sondern hauptsächlich auch für Künstler, z. B. Maler, Bildhauer, Graveur u. a. m. bestimmt.

Das Ausstellungsgebäude soll am 5. Mai 1853 eröffnet werden.

(Vom 27. Dez. 1852.)

Als Nachtrag zum Beschlusse vom 20. d. M. (siehe vorige Nummer dieses Blattes) hat der Bundesrath in Betreff der im Jahr 1853 abzuhaltenden Militärschulen beschlossen:

- a. es soll vom 20. März bis 30. April eine Pontonnierrefrutenschule in Thun stattfinden, und
- b. vom 10. bis 21. Oktober ein Pontonnierwiederholungskurs in Zürich; dagegen sei
- c. der Sapeurwiederholungskurs in Narau vom 18. bis 29. April auf den 26. September bis 7. Okt. zu versetzen.

Herr Dr. C. Merian von Basel, erster Sekretär der Bundeskanzlei, erhielt die beim Bundesrathe nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle in allen Ehren.

(Vom 29. Dez. 1852.)

Zum Einnehmer an der Hauptzollstätte Verrières, im Kanton Neuenburg, ist Herr E. Tripet mit einem Jahresgehälte von Fr. 2300 gewählt worden, und Frau

Großmann = Wehrli zum Posthalter in Höngg, im Kanton Zürich, mit einem jährlichen Gehalte von Fr. 140.

Herr Samuel Friedli, Regt. in Bern, hat das Patent als Pulververkäufer erhalten.

I. Neue Postkurse.

Vom 1. Januar 1853 an.

1) Liestal = Rheinfelden (Einspänniger Dienst).

| | | |
|------------------------|--------------|----------|
| Abgang von Liestal | 6 Uhr — Min. | Abends. |
| Ankunft in Rheinfelden | 7 " 45 " | " " |
| Abgang von Rheinfelden | 6 " — " | Morgens. |
| Ankunft in Liestal | 7 " 45 " | " " |

2) Wädenschweil = Zug (Zweispänniger Dienst).

| | | |
|-------------------------|---------------|--------------|
| Abgang von Wädenschweil | 7 Uhr 30 Min. | Morgens. |
| Ankunft in Zug | 10 " 30 " | " " |
| Abgang von Zug | 12 " 15 " | Mittags. |
| Ankunft in Wädenschweil | 3 " — " | Nachmittags. |

II. Abgeänderte Postkurse.

Vom 1. Januar 1853 an.

Ausdehnung der Nachtpostkurse Uznach = Glarus bis Linththal.

| | | |
|----------------------|--------------|----------|
| Abgang von Glarus | 7 Uhr — Min. | Morgens. |
| Ankunft in Linththal | 9 " 30 " | " " |
| Abgang von Linththal | 4 " 45 " | Abends. |
| Ankunft in Glarus | 6 " 45 " | " " |

III. Veränderte Fahrordnungen.

Vom Monat November resp. Dezember an.

1) Belfort=Pruntrut.

| | |
|---------------------|----------------------|
| Abgang von Belfort | 4 Uhr — Min. Abends. |
| " " Delle | 6 " 15 " " |
| Ankunft in Pruntrut | 7 " 30 " " |
| Abgang von Pruntrut | 6 " — " Morgens. |
| " " Delle | 7 " 45 " " |
| Ankunft in Belfort | 9 " — " " |

2) Neuchâtel=Chaux-de-fonds=Locle.

| | |
|--------------------------|--------------------------|
| Abgang v. Neuchâtel | 8 Uhr — Min. Morgens. |
| " " Chaux-de-fonds | 12 " 30 " Mittags. |
| Ankunft in Locle | 1 " 20 " Nachmittags. |

Rückfahrt unverändert.

3) Pontarlier=Neuchâtel (Courrier).

| | |
|-----------------------|---------------------------|
| Abgang von Pontarlier | 2 Uhr — Min. Nachmittags. |
| Ankunft in Neuchâtel | 7 " 20 " Abends. |

Hinfahrt unverändert.

4) Thun=Saanen.

| | |
|-----------------------|-------------------------|
| Abgang von Thun | 8 Uhr 30 Min. Morgens. |
| " " Weissenburg | 11 " 30 " Mittags. |
| Ankunft in Saanen | 5 " — " Abends. |
| Abgang von Saanen | 8 " — " Morgens. |
| " " Weissenburg | 1 " — " Nachmittags. |
| Ankunft in Thun | 4 " — " " |

5) Dürnmühle=Herzogenbuchsee.

| | |
|----------------------------|-----------------------|
| Abgang von Dürnmühle | 6 Uhr — Min. Morgens. |
| Ankunft in Herzogenbuchsee | 7 " 45 " " |
| Abgang v. Herzogenbuchsee | 8 " — " Abends. |
| Ankunft in Dürnmühle | 9 " 30 " " |

6) Dürrmühle=Huttwyl.

| | |
|-----------------------|-----------------------|
| Abgang von Dürrmühle | 6 Uhr — Min. Morgens. |
| Ankunft in Langenthal | 7 " 45 " " |
| Abgang von Langenthal | 9 " — " " |
| Ankunft in Huttwyl | 11 " 15 " " |

Rückfahrt unverändert.

7) Murgenthal=Langenthal.

| | |
|-----------------------|-----------------------|
| Abgang von Murgenthal | 6 Uhr — Min. Morgens. |
| Ankunft in Langenthal | 7 " — " " |
| Abgang von Langenthal | 8 " — " Abends. |
| Ankunft in Murgenthal | 9 " — " " |

8) Narau=Brugg=Baden (Omnibus).

| | |
|------------------|----------------------|
| Abgang von Narau | 5 Uhr — Min. Abends. |
| " " Brugg | 7 " 10 " " |
| Ankunft in Baden | 8 " 15 " " |

Rückfahrt unverändert.

9) Airolo=Camerlata (Tagkurs).

| | |
|----------------------|-----------------------|
| Abgang von Airolo | 3 Uhr — Min. Morgens. |
| Ankunft in Bellinz | 8 " 25 " " |
| Abgang von Bellinz | 8 " 40 " " |
| Ankunft in Camerlata | 4 " — " Abends. |
| Abgang von Camerlata | 8 " 30 " Morgens. |
| Ankunft in Bellinz | 3 " 50 " Abends. |
| Abgang von Bellinz | 4 " 20 " " |
| Ankunft in Airolo | 9 " 25 " " |

IV. Abgeänderte Fahrordnung

der Eisenbahn zwischen Camerlata und Mailand.

| | | | |
|--------------------------|-------|--------|----------|
| I. Abgang von Camerlata | 8 Uhr | 1 Min. | Morgens. |
| Ankunft in Mailand | 9 | 19 | " " |
| Abgang von Mailand | 3 | 25 | Abends. |
| Ankunft in Camerlata | 4 | 46 | " " |
| II. Abgang von Camerlata | 4 | 46 | " " |
| Ankunft in Mailand | 6 | 5 | " " |
| Abgang von Mailand | 7 | — | Morgens. |
| Ankunft in Camerlata | 8 | 21 | " " |

V. Abgeänderte Fahrordnung

der Dampfschiffe auf dem Vierwaldstättersee.

| | | | |
|-----------------------|-------|--------|--------------|
| I. Abgang von Luzern | 6 Uhr | — Min. | Morgens. |
| Ankunft in Flüelen | 8 | 15 | " " |
| Abgang in Flüelen | 9 | — | " " |
| Ankunft in Luzern | 11 | 15 | Mittags. |
| II. Abgang von Luzern | 1 | — | Nachmittags. |
| Ankunft in Flüelen | 3 | 15 | " " |
| Abgang von Flüelen | 4 | — | Abends. |
| Ankunft in Luzern | 6 | 15 | " " |

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1852 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 3 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 60 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 31.12.1852 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 305-316 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 001 035 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.